

Anmeldung Landschaftsqualitätsbeiträge

Landschafts-Elemente Modul 2: Algebiet

Bedingungen für Abgeltung:

Stufe 1: mindestens 3 Elemente; 5 - 8 Punkte = Fr. 500.00

Stufe 2: mindestens 4 Elemente; 9 - 13 Punkte = Fr. 750.00

Stufe 3: mindestens 5 Elemente; ab 14 Punkten = Fr. 1'000.00

Die Abgeltung erfolgt nur für Landschafts-Elemente, die vom Bewirtschafter/der Bewirtschafterin gepflegt und unterhalten werden.

Nr.	Landschafts-Element	vorhanden	Einheit	Punkteverteilung	Punkte	Parzelle
M2A	besondere Wiesen / Weiden		a	20 a pro Parzelle = 1 Punkt		
M2B	Lesesteinhaufen		Stück	6 Stück = 1 Punkt		
M2C	Trockenmauer		Stück	100 m = 1 Punkt		
M2D	Bergheuwiesen / Befig		a	15 a = 1 Punkt		
M2E	Einzelbäume		Baum	1 bis 4 Bäume = 1 Punkt Bäumen = 2 Punkte	ab 5	
M2F	Feldgehölze / aufgelockerte Bestockung		a	pro Feldgehölz grösser 6 a = 1 Punkt		
M2G	Holzlaten-Zäune		m	50 m = 1 Punkt		
M2H	Holzpfähle mit Drahtzaun		m	500 m = 1 Punkt ab 1'000 m = 2 Punkte		
Total Punkte						

Allgemeine und besondere Anforderungen:

Bei Einzelbäumen und Feldgehölzen Abgänge ersetzen, Verjüngung gewährleisten, fachgerechter Schnitt, standortgerechte und artenreiche Neupflanzung an optimalem Standort, einheimisches/regionales Pflanzgut verwenden; bei besonderen Wiesen, Weiden Bergheuwiesen und Befig Schnittgut bodentrocknen/abführen; Elemente, die bereits über Biodiversitätsbeiträge abgegolten werden, werden nicht zusätzlich entschädigt.

Nr.	Landschafts-Element	Besondere Anforderungen
M2A	besondere Wiesen / Weiden	Nur Mistdüngung; Schnitt nicht vor Ende April bzw. nicht gemäss Biodiversitätsbeiträge.
M2B	Lesesteinhaufen	Pflege und Erhalt gewährleisten; mind. 70 cm hoch, mit Durchmesser von mind. 2 m.
M2C	Trockenmauer	Pflege und Unterhalt gewährleisten; Reparatur von Schäden; nicht freistehende Mauern, z.B. einseitig in Hang gebaut, werden ebenfalls entschädigt.
M2D	Bergheuwiesen / Befig	Bergheuwiesen: Keine Düngung/Beweidung; Erosion verhindern. Befig: Beweidung; Erosion verhindern.
M2E	Einzelbäume	Der Baum muss in der Nähe eines Gebäudes stehen oder landschaftsprägende Funktion einnehmen; pro Gebäude wird nur ein Baum abgegolten; im Algebietbereich gelten max. 2 Bäume; neben einheimischen Laubbäumen gelten auch Wettertannen und Holunder.
M2F	Feldgehölze / aufgelockerte Bestockung	Artgerechte Pflege; standortgerechte Neupflanzung.
M2G	Holzlaten-Zäune	Abgänge ersetzen; Neuerstellung an günstigen Orten; Pflege/Unterhalt gewährleisten. Einmalige Zahlungen für Neuschaffung werden nur dann abgegolten, wenn diese an Standort erfolgt, an dem es vorher keinen Holzlaten-Zaun gab.
M2H	Holzpfähle mit Drahtzaun	Abgänge ersetzen; Neuerstellung an günstigen Orten; Pflege/Unterhalt gewährleisten. Verzicht auf Stacheldraht (Ausnahme bei Felswänden mit Absturzgefahr).

Name..... Vorname.....

Adresse.....

Tel.....

Datum..... Unterschrift.....